

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12798 –

Aktueller Sachstand zu den Rissbefunden in belgischen Atomkraftwerken

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sommer 2012 wurden bei Routineinspektionen im belgischen Atomkraftwerk (AKW) Doel 3 feine Risse im Reaktordruckbehälter (RDB) festgestellt, die auf Mängel im Stahl des Reaktordruckbehälters hindeuten. Nach Recherchen der französischen Zeitung „Le Monde“ stammten die Reaktordruckbehälter von dem niederländischen Schiffs- und Maschinenbauunternehmen „Rotterdamsche Droogdok Maatschappij (RDM)“, vgl. Artikel „Soupçons sur les cuves de 22 réacteurs nucléaires“ vom 9. August 2012 (www.lemonde.fr/planete/article/2012/08/09/soupcons-sur-les-cuves-de-22-reacteurs-nucleaires_1744086_3244.html).

Dieses fertigte laut „Le Monde“ außer den zwei Reaktordruckbehältern für die belgischen AKW Doel 3 und Tihange 2 noch die Reaktordruckbehälter für zehn US-AKW, ein argentinisches, zwei niederländische, zwei spanische, zwei schweizerische, zwei deutsche und ein schwedisches.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu der Relevanz der Rissbefunde im November 2012 bereits eine Kleine Anfrage gestellt und sich darin auch erkundigt, um welche von RDM belieferten Kraftwerke in den o. g. Ländern es sich konkret handelte, vgl. Bundestagsdrucksache 17/11121. Hierzu machte die Bundesregierung in ihrer Antwort konkrete Angaben, ansonsten konnte sie viele Fragen nur vage oder zumindest nicht abschließend beantworten, vgl. Bundestagsdrucksache 17/11348.

Der Rissbefund in Doel 3 war immerhin so gravierend, dass ihn die belgische Atomaufsicht als Zwischenfall der INES-Stufe 1 wertete, und das betroffene AKW Doel 3 bis auf Weiteres abgeschaltet werden musste.

Im September 2012 wurden dann auch Risse im Reaktordruckbehälter des belgischen AKW Tihange 2 festgestellt, die nach ersten Einschätzungen der belgischen Atomaufsicht Ähnlichkeiten mit den Befunden in Doel 3 aufweisen, vgl. „Le Monde“ Artikel „Des défauts détectés dans un réacteur nucléaire belge de Tihange“ vom 13. September 2012 (www.lemonde.fr/planete/article/2012/09/13/des-defauts-detectes-dans-un-reacteur-nucleaire-belge-de-tihange_1759843_3244.html).

Während der Betreiber von Doel 3 und Tihange 2 zunächst davon ausging, die Anlagen Anfang dieses Jahres wieder anfahren zu können, scheint das Problem komplexer als zunächst gedacht. Anstatt die Erlaubnis zum Wiederanfahren zu erteilen, forderte die belgische Atomaufsicht kürzlich weitere Untersuchungen vom Betreiber.

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/11348 hervorgeht, erhält die Bundesregierung über die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, GRS, Informationen aus Belgien. Diese veröffentlicht sie bedauerlicherweise jedoch nicht. Die neuen Entwicklungen und Erkenntnisse in Belgien einerseits und die der Bundesregierung und der GRS vorliegenden, aber von ihnen unveröffentlichten Informationen und Unterlagen andererseits sind Anlass für diese Kleine Anfrage – auch, um der Öffentlichkeit in Deutschland den aktuellen Erkenntnisstand endlich in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, denn die kürzlich von der belgischen Aufsichtsbehörde veröffentlichten Dokumente sind fremdsprachig.

1. Welche konkreten Erkenntnisse, schriftlichen Informationen und Unterlagen von wem hat die Bundesregierung über diese Rissbefunde, ihre Ursachen und ihre ggf. auch anlagenübergreifende Relevanz bislang, und jeweils seit wann und in welcher Sprache (bitte vollständige und möglichst ausführliche Auflistung aller Erkenntnisse/Unterlagen/Informationen angeben)?

Die konkreten Erkenntnisse sind der veröffentlichten Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission (RSK) „Ultraschallanzeigen am Reaktordruckbehälter des belgischen Kernkraftwerks Doel, Block 3 (Doel-3)“ (454. Sitzung am 17. Januar 2013) zu entnehmen.

Folgende schriftliche Informationen und Unterlagen liegen der Bundesregierung vor:

International Reporting System Meldung 8244 „FLAWS INDICATIONS IN THE REACTOR PRESSURE VESSEL“ vom 31. Juli 2012 (in Englisch).

Präsentation der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle (FANC) auf der zweiten Außerordentlichen Vertragstaatenkonferenz zum Übereinkommen über Nukleare Sicherheit (CNS) vom 27. bis 31. August 2012 (in Englisch).

Information der Bundesregierung durch die belgische atomrechtliche Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle per E-Mail über Ultraschallanzeigen im Reaktordruckbehälter von Doel, Block 3 vom 3. August 2012 (in Englisch).

Vorläufige Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH zu den Ultraschallanzeigen am Reaktordruckbehälter des belgischen Kernkraftwerkes Doel, Block 3 vom 9. August 2012 (in Deutsch).

Ergebnisse der nach Bekanntwerden des Ereignisses in Doel Block 3 Mitte August 2012 per E-Mail durchgeführten Umfrage bei den atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder zu den Herstellerinformationen deutscher Reaktordruckbehälter (in Deutsch).

Ergänzung zur vorläufigen Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH vom 9. August 2012 zu den Ultraschallanzeigen am Reaktordruckbehälter des belgischen Kernkraftwerkes Doel, Block 3 vom 24. August 2012 (in Deutsch).

Vortrag der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH auf der 122. Sitzung des Ausschusses der Reaktorsicherheitskommission „Druckführende Komponenten und Werkstoffe“, Titel: „Ultraschallanzeigen am Reaktor-

druckbehälter des belgischen Kernkraftwerks Doel, Block 3“ vom 12. September 2012 (in Deutsch).

Zwei Präsentationen der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentchap-voor-Nucleaire-Controle auf der 20. Sitzung der European Nuclear Safety Regulators Group (ENSREG) vom 27. September 2012 (in Englisch).

Note der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentchap-voor-Nucleaire-Controle „Flaw indications in the reactor pressure vessel of Doel 3. This note provides a summary of the information available on the 3rd of September 2012“ vom 27. September 2012 (in Englisch).

Veröffentlichungen der belgischen Behörde auf ihrer Internetseite www.fanc.fgov.be „Flaw indications in the reactor pressure vessels of Doel 3 and Tihange 2“ als Technical Information Notes, vom 5. September 2012, 15. Oktober 2012 und 1. Februar 2013 (in Englisch).

Notiz der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH zur Information der Bundesregierung „Arbeiten der GRS im Zusammenhang mit den Anzeigen in den Reaktordruckbehältern der belgischen Anlagen Doel-3 und Tihange-2 im Rahmen der Unterstützung des BMU“ vom 21. Dezember 2012 (in Deutsch).

Bericht der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart „Unterstützung bei der Beantwortung der Fragestellungen zu den Befunden in der kerntechnischen Anlage Doel-3 und der möglichen Übertragbarkeit auf deutsche Anlagen“ vom 7. Januar 2013 (in Deutsch).

Notiz der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH zur Information der Bundesregierung über die Ergebnisse des Expertentreffens am 8./9. Januar 2013 in Brüssel vom 23. Januar 2013 (in Deutsch).

Ergebnisse der Untersuchungen des in der Revision 2012 geprüften Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks Neckarwestheim 2 (GKN 2) vom 21. Januar 2013 (in Deutsch).

Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission „Ultraschallanzeigen am Reaktordruckbehälter des belgischen Kernkraftwerks Doel, Block 3 (Doel-3)“ verabschiedet mit dem Ergebnisprotokoll der 454. Sitzung der Reaktorsicherheitskommission vom 17. Januar 2013, gebilligt am 21. Februar 2013 mit Anlage mit den in dieser zitierten Unterlagen (in Deutsch).

Unterlage der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentchap-voor-Nucleaire-Controle „Doel 3 and Tihange 2 reactor pressure vessel Provisional evaluation report“ vom 30. January 2013 (in Englisch).

Präsentation von Tractebel Engeneering GDF Suez „Doel 3 – Tihange 2 Reactor Vessel Assessment, Safety Case Summary – Status January 2013“ vom 22. Februar 2013 (in Englisch).

2. Welche konkreten Erkenntnisse, schriftlichen Informationen und Unterlagen von wem hat die GRS über diese Rissbefunde, ihre Ursachen und ihre ggf. auch anlagenübergreifende Relevanz bislang, und jeweils seit wann und in welcher Sprache (bitte vollständige und möglichst ausführliche Auflistung aller Erkenntnisse/Unterlagen/Informationen angeben)?

Alle in der Antwort zu Frage 1 genannten konkreten Erkenntnisse, schriftlichen Informationen und Unterlagen liegen auch der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH vor.

Darüber hinaus arbeiten Mitarbeiter der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH in den von der belgischen atomrechtlichen Aufsichts-

behörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle einberufenen Experten-
gruppen mit. Im Rahmen dieser Arbeit wurden weitere Unterlagen vorgelegt.
Da diese Expertengruppen ausschließlich der Entscheidungsfindung der belgi-
schen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-
Controle dienen, sind die vorgelegten Informationen und Unterlagen vertrau-
lich.

3. Welche Behördengespräche, Informationsveranstaltungen, Expertenrunden
etc. haben zu dieser Problematik seit der Informationsveranstaltung am
16. August 2012 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11348, Antwort der Bun-
desregierung zu Frage 1a) nach Kenntnis der Bundesregierung und der
GRS noch stattgefunden, und wann genau (Kalenderdatum bitte angeben)?

An welchen dieser Gespräche, Veranstaltungen, Runden etc. haben jeweils
Vertreter der Bundesregierung und der GRS teilgenommen?

Folgende Termine sind zu nennen:

Information der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-
Agentschap-voor-Nucleaire-Controle auf der zweiten Außerordentlichen Ver-
tragstaatenkonferenz zum Übereinkommen über Nukleare Sicherheit vom
27. bis 31. August 2012. Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung und
der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH.

Information der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle auf der 20. Sitzung der European Nuclear Safety Regulators Group vom 27. September 2012 (in Englisch). Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung.

Erstes Treffen der von der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle eingesetzten Expertengruppen am 16. Oktober 2012. An den Treffen der Expertengruppen WG 2 (Werkstoffe) und WG 3 (Struktur-/Bruchmechanik) haben Vertreter der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH teilgenommen.

Bilaterales Treffen von Mitarbeitern der Gutachterorganisationen Bel V und der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH zur technischen Diskussion am 20. Dezember 2012.

Zweites Treffen der von der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle eingesetzten Expertengruppen am 8. und 9. Januar 2013. Teilnahme von Vertretern der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH.

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH mit der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart zur Information der Bundesregierung am 19. März 2013. Teilnahme von Vertretern der Bundesregierung und der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH.

Nach Informationen der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH fanden weitere Treffen von nationalen und internationalen Beratergruppen statt, an denen weder Vertreter der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH noch Vertreter der Bundesregierung teilgenommen haben.

Die Bundesregierung hat die Reaktorsicherheitskommission beauftragt eine Stellungnahme zur Übertragbarkeit der Befunde im Kernkraftwerk Doel, Block 3, auf Deutsche Kernkraftwerke abzugeben. Die Beratungen zur Erarbeitung dieser Stellungnahme fanden im Ausschuss für „Druckführende Komponenten und Werkstoffe“ auf der 122. Sitzung am 12. September 2012 und der 123. Sitzung am 9./10. Oktober 2012 statt. Die Beratungen der Reaktorsicher-

heitskommission (RSK) fanden auf der 451. Sitzung am 18. Oktober 2012, der 452. Sitzung am 22. November 2012, der 453. Sitzung am 13. Dezember 2012 und der 454. Sitzung am 17. Januar 2013 statt. An diesen Sitzungen haben Vertreter der Bundesregierung und Vertreter der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH teilgenommen.

4. Wird es nach Kenntnis der Bundesregierung und der GRS noch weitere derartige Gespräche, Veranstaltungen, Runden etc. geben, und ggf. für wann sind diese jeweils terminiert (bitte möglichst genaue Zeitangabe angeben, und falls bekannt, bitte Kalenderdatum angeben)?

Welcher sonstige Zeitplan und welches weitere Vorgehen ist nach Kenntnis der Bundesregierung von belgischer Seite aktuell im Zusammenhang mit den Rissbefunden und der damit verbundenen Entscheidung über eine etwaige Wiederanfahrerlaubnis vorgesehen?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob es noch weitere derartige Gespräche, Veranstaltungen und Runden geben wird.

Ein Zeitplan der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die belgische atomrechtliche Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle hat nach Kenntnis der Bundesregierung vom Betreiber Electrabel weitere Analysen gefordert.

5. Welche schriftlichen Aus- und Bewertungen, Vermerke, Berichte etc. hat die GRS für sich, für die Bundesregierung und/oder für Dritte zu dieser Problematik seit August 2012 erstellt, und jeweils wann?

Was waren darin jeweils die wesentlichen Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen etc.?

Die Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH hat schriftliche Aus- und Bewertungen, Vermerke, Berichte etc. ausschließlich für die Bundesregierung und die Reaktorsicherheitskommission erstellt. Diese sind der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen.

In der vorläufigen Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH vom 9. August 2012 sind im Wesentlichen die Befunde beschrieben sowie Informationen zum Kernkraftwerk Doel, Block 3, enthalten.

Die vorläufige Stellungnahme wird mit der Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH vom 24. August 2012 mit Informationen zur Herstellung des Reaktordruckbehälters, der Schadenshypothese des Herstellers (Seigerungen mit Wasserstoffanlagerungen oder Wasserstoff-Flocken) und der möglichen Übertragbarkeit auf deutsche Kernkraftwerke ergänzt.

Der Vortrag der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH auf der 122. Sitzung des Ausschusses „Druckführende Komponenten und Werkstoffe“ der Reaktorsicherheitskommission vom 12. September gibt die Beschreibung der Befunde, die Erklärung der Befunde durch den belgischen Betreiber, die vorgesehenen Maßnahmen des belgischen Betreibers, offene Fragen der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentschap-voor-Nucleaire-Controle sowie Angaben zur Übertragbarkeit auf weitere Kernkraftwerke wieder.

Die Notiz der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH zur Information der Bundesregierung vom 21. Dezember 2012 enthält keine wesentlichen Erkenntnisse, Schlussfolgerungen oder Empfehlungen.

6. Gab es auch rein mündliche Berichte der GRS für die Bundesregierung und konkret das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)?

Falls ja, welche, wann und mit welchen wesentlichen Inhalten?

Es fand eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH mit der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart zur Information der Bundesregierung am 19. März 2013 statt.

Diskutiert wurden Aussagen zu den angewandten Ultraschall-Prüftechniken bei Reaktordruckbehältern deutscher Kernkraftwerke, Aussagen zu der Schadenshypothese für die Befunde im Reaktordruckbehälter des Kernkraftwerkes Doel, Block 3, und der Übertragbarkeit auf deutsche Kernkraftwerke sowie Ergebnisse deutscher Forschungsprogramme im Hinblick auf die Befunde in Doel, Block 3 und deren Übertragbarkeit auf deutsche Kernkraftwerke.

7. Welche schriftlichen Aus- und Bewertungen, Vermerke, Berichte etc. hat das BMU selbst zu dieser Problematik seit August 2012 intern erstellt, und jeweils wann?

Was waren darin jeweils die wesentlichen Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen etc.?

Mit Vermerk vom 23. August 2012 wurden der Sachverhalt und ein Votum bezüglich der Befunde im Belgischen Kernkraftwerk Doel, Block 3, zum weiteren Vorgehen bei Fragen der Übertragbarkeit auf Deutsche Kernkraftwerke angefertigt. Es wurde vorgeschlagen, die Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH und die Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart in die Sachverhaltsermittlung einzubeziehen sowie die Reaktorsicherheitskommission um eine Stellungnahme zu bitten.

Mit Vermerk vom 16. November 2012 wurde der Sachverhalt für Presseanfragen zusammengestellt. Insbesondere wurde der in einem Artikel der „SPIEGEL ONLINE“-Redaktion vom 16. November 2012 teilweise falsch wiedergegebene Sachverhalt richtig gestellt.

Die Bundesregierung hat zur Bewertung der Übertragbarkeit der Befunde in Doel, Block 3, die Reaktorsicherheitskommission beauftragt. Die Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission ist veröffentlicht.

8. Was sind aktuell jeweils die wesentlichen Erkenntnisse sowie (ggf. erste/vorläufige) Schlussfolgerungen und Empfehlungen etc. zu dieser Problematik seitens
 - a) der GRS und
 - b) der Bundesregierung (diese Frage zielt explizit auf die GRS und die Bundesregierung, nicht den Betreiber und die Behörden in Belgien; in Abgrenzung zu den drei vorangegangenen Fragen geht es hier lediglich um den aktuellen Stand)?

Aus der Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission geht hervor, dass der Herstellungs-, Fertigungs- und Prüfprozess der Deutschen Reaktordruckbehälter schon so ausgerichtet wurde, dass Fehler wie in Doel, Block 3, und Tricastin, Block 2, aufgetreten, vermieden bzw. rechtzeitig erkannt werden

konnten. Die Reaktorsicherheitskommission empfiehlt, die Fertigungsdokumentation aller Schmiedestücke für den Reaktordruckbehälter der in Betrieb befindlichen deutschen Kernkraftwerke zu bewerten. Die Schlussfolgerungen der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH sind in die Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission eingeflossen. Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 6. März 2013 die Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission an die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder gesandt.

Die Bundesregierung und die Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit (GRS) mbH halten die von der belgischen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde Federaal-Agentenschap-voor-Nucleaire-Controle geforderten weiteren Nachweise durch den Betreiber für sinnvoll.

Schlussfolgerung und Empfehlungen im Hinblick auf den sicheren Betrieb der belgischen Kernkraftwerke sind nicht Aufgabe der Bundesregierung.

9. Weshalb informiert das BMU auf seiner Webseite nicht über die ihm vorliegenden Erkenntnisse zu den Rissbefunden?

Weshalb lässt das BMU nicht die relevanten Unterlagen auf deutsch übersetzen, sofern diese nur fremdsprachig vorliegen?

Entsprechend der Richtlinie 2009/71/EURATOM des Rates vom 25. Juni 2009 über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen ist es Aufgabe der jeweiligen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaates die Informationen für die Öffentlichkeit aufzubereiten und bereitzustellen.

Durch die Veröffentlichung der Stellungnahme „Ultraschallanzeigen am Reaktordruckbehälter des belgischen Kernkraftwerks Doel, Block 3 (Doel-3)“ der Reaktorsicherheitskommission hat die Bundesregierung umfangreich informiert.

10. Teilt das BMU die Auffassung der Fragesteller, dass es von sich aus wesentlich besser über die ihm vorliegenden Erkenntnisse und Unterlagen informieren sollte (es wird explizit darauf hingewiesen, dass es konkret um die dem BMU vorliegenden Erkenntnisse/Unterlagen geht; es wird deshalb nachdrücklich darum gebeten, von der bekannten Sprachregelung, das BMU sei nicht für die Aufsicht ausländischer Anlagen zuständig, abzusehen; bitte mit Begründung)?

Die Auffassung der Fragesteller wird nicht geteilt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Zuständigkeit für die Kernkraftwerke in Deutschland durch die Veröffentlichung der Stellungnahme „Ultraschallanzeigen am Reaktordruckbehälter des belgischen Kernkraftwerks Doel, Block 3 (Doel-3)“ der Reaktorsicherheitskommission umfangreich informiert.

11. Teilt das BMU die Auffassung der Fragesteller, dass es hinsichtlich deutschsprachiger Informationen nicht nur die Pflicht der belgischen Behörden, sondern auch die Pflicht der Bundesregierung ist, die deutsche Bevölkerung deutlich besser als bislang (in deutscher Sprache) über die Problematik zu informieren und dass es dafür hilfreich wäre, wesentliche Unterlagen/Informationen auch auf deutsch übersetzen zu lassen (bitte mit Begründung)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

